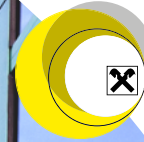


TRANSPARENZ BERICHT



ÖSTERREICHISCHER
RAIFFEISEN**VERBAND**

FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR
2025

*sorgfältig
geprüft.*

	VORWORT	3	3	WIR GEWÄHRLEISTEN UNABHÄNGIGE PRÜFUNGEN	15
1	WER WIR SIND	4	3.1.	Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	16
1.1.	Über uns	6	3.2.	Grundsätze der internen Rotation	16
1.2.	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	6	4	WIR IN DER ÖRV-REVISION	17
1.3.	Kein Netzwerk	6	4.1.	Das Team	18
1.4.	Leistungsstruktur des ÖRV	7	4.2.	Wie wir arbeiten	18
1.5.	Unsere Werte	8	4.3.	Karrierewege	19
2	WIR MANAGEN PRÜFUNGSQUALITÄT	9	4.4.	Fortbildung	20
2.1.	Qualitätsmanagementhandbuch	10	4.5.	Bereit für eine erfolgreiche Zukunft	21
2.2.	Prüfungsabwicklung	11	4.6.	Vergütung der Revisor:innen	21
2.3.	Erzielung von Qualität	11	5	WIR ERBRINGEN LEISTUNGEN	22
2.4.	Datum der letzten Qualitäts- sicherungsprüfung/externen Kontrolle (Prüfung & Inspektion)	13	6	WIR GLAUBEN AN DIE ZUKUNFT	24
2.5.	Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG	14			

**MAG. ERWIN
HAMESEDER**
Generalanwalt



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Revisionsabteilung des Österreichischen Raiffeisenverbandes ist verantwortlich dafür, einen modernen, kompetenten und qualitätsbewussten Prüfungsbetrieb für die Mitglieder des ÖRV zu führen. Als gesetzlicher Revisionsverband unter der Leitung eines unabhängigen und weisungsfreien Generalrevisors erfüllt die Revisionsabteilung ihre Aufgaben selbstständig und nicht gewinnorientiert. Damit wird ein Qualitätsumfeld geschaffen, das eine qualitätsvolle Durchführung der Revisionen, Abschlussprüfungen und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattungen in Übereinstimmung mit den beruflichen Standards und einschlägigen gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Sorgfältige Abschlussprüfungen und Berichterstattungen bilden eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen der Abschlussadressaten in die in Abschlüssen enthaltenen Informationen.

Wir freuen uns, Ihnen den Transparenzbericht für das Wirtschaftsjahr 2025 vorlegen zu dürfen. Auf den folgenden Seiten zeigen wir, wie Transparenz und Qualität, aber auch Effizienz in der Prüfungsarbeit der ÖRV-Revision sichergestellt wird. Wir geben einen Überblick über das Wirken und die Leistungen der Revisionsabteilung, die schwerpunktmäßig in der Revision und Bankprüfung von Kreditinstituten und



**DR. JOHANNES
REHULKA**
Generalsekretär

**MMAG.
DR. MICHAEL
LAMINGER**
Generalrevisor



*Die Revisionsabteilung
des ÖRV engagiert sich dafür,
höchste Qualität in der
Prüfung sicherzustellen.*

damit von Unternehmen von öffentlichem Interesse liegen. Zudem beschreiben wir die Richtlinien, Systeme und Prozesse zur Gewährleistung von Qualität in der Prüfungsabwicklung.

Darüber hinaus stellen wir Ihnen die wesentlichen Komponenten des Qualitätsmanagementsystems vor und beschreiben Karrierewege und Fortbildungsmöglichkeiten. Auch die Grundwerte des ÖRV – und damit der Revision – finden sich in diesem Transparenzbericht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Revisionsabteilung des ÖRV engagieren sich tagtäglich dafür, das Vertrauen in die Prüfungstätigkeit zu stärken und höchste Qualität sicherzustellen. Der vorliegende Transparenzbericht gibt einen umfassenden Einblick in das Wirken der Revisionsabteilung.

WIR

DIE REVISION DES
ÖSTERREICHISCHEN
RAIFFEISENVERBANDES

VORWORT

1 ÜBER UNS

2 QUALITÄTS-
MANAGEMENT

3 UNAB-
HÄNGIGKEIT

4 KARRIERE

5 GESAMT-
UMSATZ

6 VISION



*vertrauen
schaffen.*

WER WIR SIND – ÖSTERREICHISCHER RAIFFEISENVERBAND/ REVISION



**MMAG. DR.
MICHAEL LAMINGER**
Generalrevisor



MAG. ANDREAS GILLY
Generalrevisor-Stellvertreter und
Leiter des Prüfungsbetriebs

12

64

5

*Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter*

davon 12 Wirtschaftsprüfer bzw. Revisoren
und 5 Wirtschaftsprüferinnen bzw. Revisorinnen

*Alters-
durchschnitt*

39

Jahre

seit
1903

*Kompetenz auf
höchstem Niveau*

Frauen

52
%

48
%

Männer

Zahlen per 31.12.2025

1.1. ÜBER UNS

Wir sind als **Revisionsabteilung des Österreichischen Raiffeisenverbandes** für die Schaffung eines angemessenen Qualitätsumfelds zur Durchführung der Revisionen, Abschlussprüfungen und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattungen unserer Mitglieder zuständig. Eine der wesentlichen Aufgaben ist die Organisation eines modernen, kompetenten und qualitätsbewussten Prüfungsbetriebs sowie die Bestellung von Revisorinnen und Revisoren zur Durchführung der gesetzlichen Revision, insbesondere der Bankenprüfung.

Die Genossenschaftsrevision wurde in Österreich 1903 per Gesetz eingeführt und ist damit die älteste verpflichtende externe Abschlussprüfung. Bereits ab 1883 nahm F. W. Raiffeisen nur solche Darlehenskassen in seinen Verband auf, die sich in ihrer Satzung verbindlich zur obligatorischen Revision verpflichtet hatten.

aus dem Buch „Genossenschaftsrevision im Krisen- und Konfliktfall“ von Johannes Leitner

1.2. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Der Österreichische Raiffeisenverband (ÖRV) ist ein anerkannter Revisionsverband im Sinne des Genossenschaftsrevisionsgesetzes (GenRevG) 1997. Der ÖRV hat die Rechtsform eines Vereines nach dem Vereinsgesetz 2002. Ein solcher Verein hat keine „Eigentümer“, sondern Mitglieder, welche jedoch keinen Anspruch auf Gewinnausschüttung oder Beteiligung am Liquidationserlös haben. Zu den Mitgliedern des ÖRV gehörten im Geschäftsjahr 2025 vor allem die Raiffeisen-Landesbanken und die Raiffeisen Bank International AG, die länderübergreifend tätigen Genossenschaften des Raiffeisensektors sowie als außerordentliche Mitglieder einige Beteiligungsunternehmen des Raiffeisensektors.

1.3. KEIN NETZWERK

Für den Fall, dass eine Prüfungsgesellschaft einem Netzwerk angehört, verlangt Art. 13 Abs. 2 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 eine Beschreibung dieses Netzwerks einschließlich seiner rechtlichen und sonstigen Struktur. Der ÖRV gehört keinem Netzwerk an. Anzumerken ist, dass der Netzwerkbegriff nicht auf Revisionsverbände zugeschnitten ist, welche ohne Verfolgung von Gewinninteressen die gesetzliche Prüfung für ihre Mitglieder auf mitgliedschaftlicher Basis durch unabhängige und weisungsfreie Revisorinnen und Revisoren besorgen.

sicherheit
geben.



gut
strukturiert.

1.4. LEITUNGSSTRUKTUR DES ÖRV

Der ÖRV wird vom Generalanwalt geleitet, welcher der Repräsentant der österreichischen Raiffeisenorganisation ist und den ÖRV nach außen vertritt. Für rechtsverbindliche Erklärungen über Agenden, die über den operativen Betrieb hinausgehen, bedarf es der Unterschrift des Generalanwalts und des Generalsekretärs. Der Generalanwalt wird von der Generalversammlung gewählt, der Generalsekretär von der Generalanwalt-

schaft des ÖRV bestellt. Als beratendes Gremium steht dem Generalanwalt die von der Generalversammlung gewählte Generalanwaltschaft zur Seite.

Das Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetzes ist der Exekutivausschuss. Dieser besteht aus dem Generalanwalt, seinen Stellvertretern, bis zu vier weiteren Mitgliedern und dem Generalsekretär. Die organschaftliche Vertretung des Verbandes gegenüber Dritten erfolgt durch je zwei Mitglieder des Exekutivausschusses, von denen eines der Generalsekretär oder der Generalanwalt zu sein hat.

Eine der wesentlichen Tätigkeiten des ÖRV ist die Durchführung von externen Revisionen und Abschlussprüfungen. Die Revisionsabteilung steht unter der Leitung des von der Generalanwaltschaft des ÖRV bestellten, in Fragen der Revision und Bankprüfung unabhängigen und weisungsfreien Generalrevisors. Dieser ist im Rahmen seiner Leitungsaufgabe berechtigt und verpflichtet, namens des Verbandes die Revisorinnen und Revisoren bzw. Bankprüferinnen und Bankprüfer für die Mitglieder zu bestellen. Diese sind ihrerseits in Fragen der Revision und Bankprüfung ebenfalls unabhängig und weisungsfrei.

Die Revisionsabteilung betreibt neben dem Prüfungsbetrieb die Wahrnehmung von Früherkennungsaufgaben. Der Generalrevisor, der Generalrevisor-Stellvertreter und die Leitung des Prüfungsbetriebes sind selbst Wirtschaftsprüfer und nehmen Aufgaben des Qualitätsmanagements im Prüfungsbetrieb sowie die Organisation desselben wahr.

ALS ORGANSCHAFTLICHE VERTRETER:INNEN WAREN 2025 FOLGENDE PERSONEN GENANNT:

Mag. Erwin Hameseder | Generalanwalt
Ing. Volkmar Angermeier | Generalanwalt-Stellvertreter
ÖkR Franz Titschenbacher | Generalanwalt-Stellvertreter
Dr. Johannes Rehulka | Generalsekretär
Evelin David, BA | Mitglied im Funktionärinnen-Beirat
Dr. Heinrich Schaller | Mitglied des Exekutivausschusses (bis 16.6.2025)
Dipl.-Ing. Erwin Tinhof | Mitglied des Exekutivausschusses
Mag. Reinhard Schwendtbauer | Mitglied des Exekutivausschusses*
Mag. Michael Göschelbauer | Mitglied des Exekutivausschusses*

* seit 16.6.2025

Der Generalrevisor ist außerdem mit der Prüfung der unterfertigten Revisionsberichte und der Abgabe einer Stellungnahme hierzu durch den Revisionsverband betraut (§ 5 Abs. 4 GenRevG).

§ 15 Abs. 2 der Satzung des ÖRV regelt, dass die nicht gewinnorientierte Revisionsabteilung von dem in allen Angelegenheiten der Revision unabhängigen und weisungsfreien Generalrevisor geleitet wird. Die Funktion des Generalrevisors hat MMag. Dr. Michael Laminger inne.

Die übrigen Abteilungen des ÖRV sind von der Revisionsabteilung organisatorisch und hierarchisch getrennt. Dies gilt insbesondere auch für die Abteilungen Betriebswirtschaft und Bilanzierungsberatung sowie Rechts- und Steuerberatung.

1.5. UNSERE WERTE

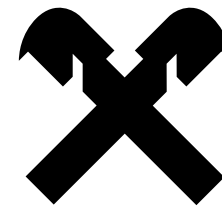
Im Zentrum unserer täglichen Arbeit steht das feste Bekenntnis zu unseren Grundwerten. Diese Werte bilden das Fundament unseres Handelns und sind tief verwurzelt in der Geschichte und dem Leitbild des Österreichischen Raiffeisenverbandes. Sie reflektieren unsere Verpflichtung zu Integrität, Verantwortung und Exzellenz und leiten uns in der Zusammenarbeit sowohl intern als auch mit unseren Partnern.

Die Revisionen im ÖRV sind mehr als nur eine Prüfung von Zahlen und Fakten; sie sind eine Manifestation unserer Werte in jeder Interaktion und jedem geprüften Prozess. Unsere Werte in der Revision sind darauf ausgerichtet, Transparenz zu fördern, Vertrauen zu stärken und eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung zu unterstützen. Sie sind nicht nur Richtlinien für unsere tägliche Arbeit, sondern auch für die Beziehung zu unseren Mitgliedern und der Gemeinschaft.

Wir bauen auf die Leitmotive der Raiffeisen-Idee – Regionalität, Subsidiarität und Solidarität – und legen in unserer Zusammenarbeit im ÖRV besonderen Wert auf Vertrauen, Zusammenhalt und Vielfalt.

Diese Werte und Prinzipien sind nicht nur Richtlinien für den täglichen Betrieb – sie verkörpern das Engagement für eine verantwortungsvolle, vorausdenkende und lösungsorientierte Zukunftsgestaltung.

vertrauen



vielfalt

zusammenhalt

WIR
MANAGEN
PRÜFUNGS-
QUALITÄT

*qualität
managen.*



Als genossenschaftlicher Revisionsverband ist der ÖRV aufgrund des gesetzlichen Prüfungsauftrages in besonderer Weise zu einer qualifizierten Prüfung verpflichtet. Die Einhaltung der Vorgaben der Qualitätssicherungsverordnung, der Berufsgrundsätze und der allgemein anerkannten Prüfungsstandards nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein. Sie sind die Grundlage der im Prüfungsbetrieb eingerichteten und durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

2.1. QUALITÄTSMANAGEMENT- HANDBUCH

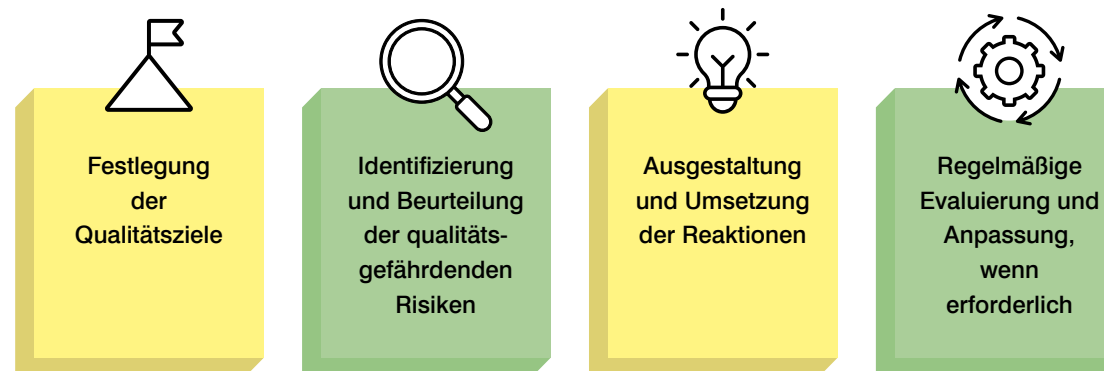
Die Qualitätsmanagementmaßnahmen des Prüfungsbetriebs des ÖRV sind in einem Qualitätsmanagementhandbuch dokumentiert und werden laufend an die Anforderungen des dynamischen Umfelds angepasst und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Das Handbuch beschreibt die Qualitätsziele des Prüfungsbetriebs und dokumentiert im Zusammenspiel mit der Risiko-Kontrollmatrix die getroffenen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die maßgeblichen Säulen des Qualitätsmanagements sind die Bereitstellung aktueller Prüfprogramme für die Prüfungsabwicklung, die unter Beiziehung der Expertinnen und Experten des Prüfungsbetriebs entwickelt werden, die kontinuierliche Aus- und Fortbildung der fachlichen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter, eine umfassende Anleitung der in Prüfungen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durchgängige Umsetzung des Vieraugenprinzips im Rahmen der Durchführung der Prüfungen, die in den Prüfungsablauf integrierte Qualitätssicherung sowie die abschließende formelle und materielle Berichtskritik. Dieses System wird durch eine stringente Überwachung der Unbefangenheit und Unabhängigkeit der eingesetzten Teammitglieder ergänzt. Der Prüfungsbetrieb ist als lernende Organisation konzipiert mit dem Ziel, höchste Qualität in der Abwicklung der Prüfungen sicherzustellen. Eine in die Abläufe des Prüfungsbetriebs integrierte Risiko-Kontrollmatrix, die regelmäßig an die Bedürfnisse des Qualitätsumfelds angepasst wird, stellt ein effektives Qualitätsmanagement sicher und dokumentiert die getroffenen Maßnahmen laufend.



DIPL. BW (BA)
SIMONE LUSCHNIK
Qualitätsmanagement

SCHRITTE DES RISIKOBEURTEILUNGSPROZESSES:



Die fachliche und persönliche Eignung der Prüferinnen und Prüfer, stellt bei der Beauftragung und der Zusammensetzung eines Prüfungsteams zusätzlich zur Unbefangenheit ein zentrales Kriterium dar. Neben einer zielgerichteten Ausbildung zur bzw. zum Genossenschaftsrevisor:in bzw. Wirtschaftsprüfer:in ist die allgemeine und individuelle Fortbildung eines der Schlüsselthemen im Qualitätsmanagement (dazu auch näher Pkt. 4.4.).

Das Qualitätsmanagementsystem der Revisionsabteilung umfasst alle in § 5 der Verordnung der Vereinigung österreichischer Revisionsverbände über die Sicherung der Qualität von Prüfungsbetrieben der Revisionsverbände gemäß § 17c GenRevG (QS-VO 2024) genannten Bestandteile eines Qualitätssicherungssystems. Die QS-VO 2024 setzt die Anforderungen des ISQM 1 und 2 sinngemäß für Revisionsverbände um.

Die Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems sind im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentiert, das regelmäßig aktualisiert wird, zuletzt Anfang 2026.

2.2. PRÜFUNGSABWICKLUNG

Die Prüfbetriebsorganisation und deren Arbeits- und Sicherheitskonzepte schaffen einen ortsunabhängigen digitalen Arbeitsplatz, der ein zeitgemäßes Arbeiten im Team zu jeder Zeit ermöglicht und damit eine positive Weiterentwicklung der Prüfungsqualität fördert.

Die zeitliche und personelle Planung der Prüfungsaufträge erfolgt zentral in Abstimmung mit der bzw. dem jeweilig verantwortlichen Prüfer:in. Dies ermöglicht eine fristgerechte Fertigstellung aller Prüfungsmandate und garantiert die notwendige Flexibilität, um auf kurzfristige Änderungen jederzeit sowohl in der zeitlichen als auch personellen Planung reagieren zu können. Die bzw. der verantwortliche Prüfer:in führt die individuelle Planung der einzelnen Aufträge auf Basis der zentralen Planung in Eigenverantwortung durch.

Für eine sachgerechte auftragsbezogene Prüfungsabwicklung stehen neben dem Qualitätsmanagementhandbuch umfassende Prüfprogramme über unsere Prüfungssoftware „Smart Revision“ zur Verfügung, die durch Vorgaben und Checklisten der Prüfungsdokumentation einen angemessenen Rahmen vorgibt. Die prüfungsindividuelle Nutzung der Prüfprogramme knüpft an die Ergebnisse der jeweiligen Risikobeurteilungen für jeden Prüfungsauftrag an, die über das Risk Dashboard ermittelt und dokumentiert werden. Die Aktualisierung der Checklisten und Prüfungsprogramme erfolgt anlassbezogen durch Expertinnen und Experten des Prüfungsbetriebs.

2.3. ERZIELUNG VON QUALITÄT

Die Verantwortung für die Qualität bei der Durchführung von Abschlussprüfungen trägt die bzw. der jeweilige verantwortliche Prüfer:in, wobei sie bzw. er dabei vom Qualitätsmanagementsystem der Revisionsabteilung

*Qualität ist kein Zufall,
sie ist immer das
Ergebnis angestregten
Denkens.*

John Ruskin

umfassend unterstützt wird. Aufgrund der Komplexität einzelner Themen sind in der Revisionsabteilung Fachbereiche eingerichtet, die die Revisorinnen und Revisoren sowie die fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Expertise unterstützen, um die Prüfungen auf hohem fachlichem Niveau effizient und effektiv abwickeln zu können. Fachbereiche sind derzeit für die Themengebiete Aufsichtsrecht und Risikomanagement, IFRS / Treasury / Beteiligungen, Kreditprüfung, Quantitative Accounting sowie Nachhaltigkeit eingerichtet. Darüber hinaus wurden Verantwortungen

für Fachbereiche und Prüfungseffizienz sowie die Prüfung von Nichtbanken definiert. Für IT-Prüfungen werden Spezialistinnen und Spezialisten beigezogen. Weiters setzt die Stabstelle Qualitätsmanagement neue Prüfungsstandards und Anforderungen an das Qualitätsmanagement für den Prüfungsbetrieb um und stellt durch regelmäßige Schulungen und Kontrollroutinen sicher, dass die Prüfungsmethode und die Qualitätssicherung angemessen sind. Die IT-Abteilung des Prüfbetriebes entwickelt Prüfungstools mit den Fachbereichen und Stabstellen laufend weiter und begleitet deren Implementierung. Bereits seit 2018 wird Künstliche Intelligenz bei der Kreditprüfung eingesetzt.

Die Einhaltung der genannten Richtlinien wird laufend kontrolliert, wobei grundsätzlich das Vieraugenprinzip zur Anwendung gelangt. Weiters nimmt die Leitung des Prüfungsbetriebes unter Einbindung auftragsunabhängiger, erfahrener Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer die Aufgabe der materiellen Berichtskritik der einzelnen Mandate wahr. Eine weitere Kontrolle erfolgt durch die gemäß § 5 Abs. 4 GenRevG gesetzlich vorgesehene Prüfung der Prüfungsberichte durch den Generalrevisor.

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse ist entsprechend den unionsrechtlichen und berufsrechtlichen Anforderungen verpflichtend eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen. Die Leitung des Prüfungsbetriebes hat im Qualitätsmanagementhandbuch weitere Kriterien für Prüfungsaufträge festgelegt, bei denen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich ist. Die für die auftrags-

begleitende Qualitätssicherung verantwortliche Person wird von der Leitung des Prüfungsbetriebes unter Einbindung des Generalrevisors festgelegt und ist ein:e zugelassene:r Revisor:in oder Wirtschaftsprüfer:in, die bzw. der über entsprechende Kompetenz, Fähigkeiten und Autorität verfügt.

Außerdem wird jährlich eine stichprobenweise Auftragsprüfung (Nachschau) durchgeführt, bei der insbesondere die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Standards überprüft wird. Die Nachschau von Mandaten, die durch die Leitung des Prüfungsbetriebs, den Nachschaubeauftragten oder durch den Generalrevisor abgewickelt wurden, wird zusätzlich in angemessenen Abständen durch externe Fachexpertinnen und Fachexperten durchgeführt. Die Überwachung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt auf Basis definierter Audit Quality Indicators. Dabei wird auch die Angemessenheit des Kontrollsystems überwacht und gegebenenfalls erforderliche Verbesserungen eingeleitet. Einmal jährlich berichtet der Generalrevisor als Gesamtverantwortlicher gemäß QS-VO 2024 die Ergebnisse des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses an den Revisions-Qualitätsausschuss.

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems

Das bestehende Qualitätsmanagementsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist geeignet, Qualitätsmängel zu erkennen und zu bereinigen, sodass dessen Wirksamkeit gegeben ist.

kritisch hinterfragt.

2.4. DATUM DER LETZTEN QUALITÄTSSICHERUNGSPRÜFUNG / EXTERNEN KONTROLLE (PRÜFUNG & INSPEKTION)

im Sinne des APAG bzw. im Sinne des Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Im Jahr 2025 erfolgte eine Qualitätssicherungsprüfung gemäß §§ 24 ff. APAG durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H., Wien.

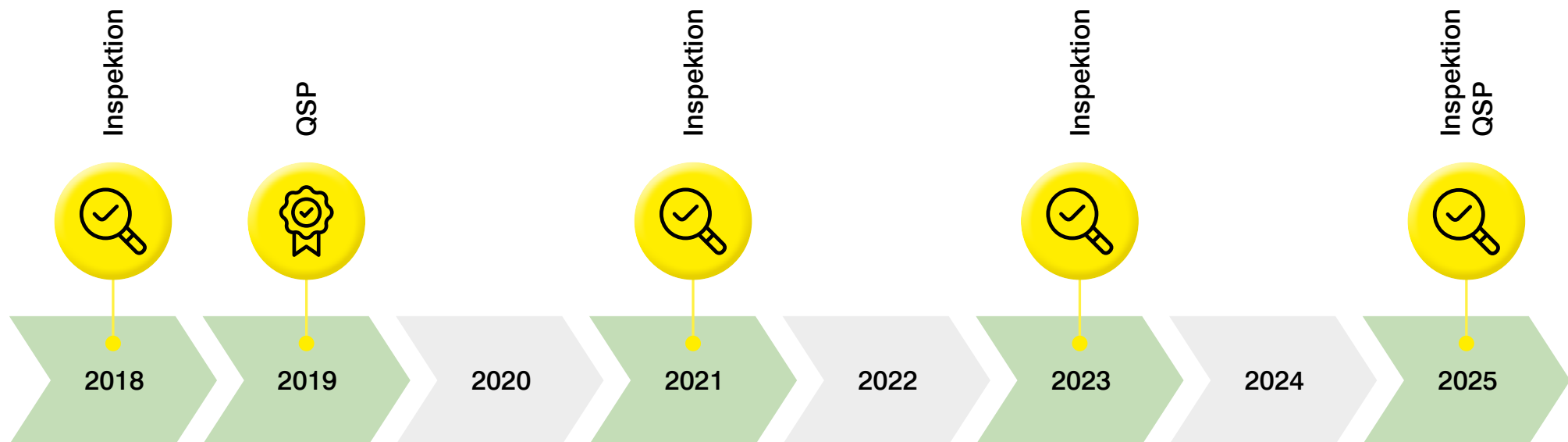
Aufgrund des Prüfberichts über die Durchführung der Qualitätssicherungsprüfung erteilte die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) am 29. Oktober 2025 dem ÖRV eine Bescheinigung gemäß § 35 Abs. 1 iVm Abs. 3 APAG BGBl I Nr. 83/2016 idGF. Die Bescheinigung ist bis zum 18. Dezember 2031 gültig.

Nachdem der ÖRV auch Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 2 Z 9 APAG prüft, hat sich dieser gemäß § 43 APAG einer Inspektion durch die APAB nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zu unterziehen. Die letzte Inspektion wurde vom 17. November 2025 bis 16. Dezember 2025 durchgeführt und am 16. Dezember 2025 mit einer Schlussabhängigen Maßnahmen) als auch einen File Review (stichprobenartige Beurteilung von Prüfungsaufträgen

bei Unternehmen von öffentlichem Interesse iSd § 2 Z 9 APAG, mit Datum des Bestätigungsvermerks im Beobachtungszeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Juli 2025).

Das im Inspektionsbericht vom 11. Februar 2026 dargestellte zusammenfassende Ergebnis lässt auf die Angemessenheit der Qualitätssicherungsmaßnahmen des Prüfungsbetriebes schließen. In wenigen Bereichen wurden mögliche Verbesserungen aufgezeigt, deren Umsetzung bis zum 23. Februar 2026 erfolgte.

Mit Bescheid vom 12. März 2026 wurde dem Österreichischen Raiffeisenverband die vorläufige Bescheinigung zur Durchführung von Prüfungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erteilt und mit 36 Monaten somit bis 12. März 2029 befristet.



2.5. LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

im Sinne des § 2 Z 9 APAG

Die vom ÖRV bestellten Revisorinnen und Revisoren haben bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG im Jahr 2025 Abschlussprüfungen durchgeführt:

Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG



Wir haben im Kalenderjahr 2025 17 Jahres- und Konzernabschlussprüfungen bei Banken abgeschlossen, davon 8 betreffend Abschlüsse von kapitalmarktnotierten Banken.



WER GEWÄHRLEISTEN UNABHÄNGIGE PRÜFUNGEN



*unabhängigkeit
gewährleisten.*



**MMAG. DR.
GEORG STEINBÖCK**
Unabhängigkeits-
beauftragter

3.1. MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Der ÖRV ist die gesetzliche Prüfungseinrichtung für seine ordentlichen Mitglieder. Die Durchführung der Prüfung einschließlich der Erteilung des Testats erfolgt durch unabhängige und weisungsfreie Revisorinnen und Revisoren. Deren Unabhängigkeit ist durch den gesetzlichen Kündigungsschutz auch in wirtschaftlicher Hinsicht abgesichert. Hinzu kommt, dass die Revisionsabteilung organisatorisch vom restlichen Betrieb des ÖRV getrennt ist und, wie unter Punkt 1.4. beschrieben, unter der Leitung des seinerseits ebenfalls unabhängigen und weisungsfreien Generalrevisors steht.

Was die einzelnen Prüfungsmandate anlangt, wird die Unabhängigkeit der jeweiligen Revisorinnen und Revisoren sowie fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch sichergestellt, dass diese ihre Unabhängigkeit vor Annahme der Revisorenbestellung bzw. Aufnahme ihrer Prüfungstätigkeit anhand einer Unabhängigkeitserklärung prüfen und bestätigen. Jede:r Mitarbeiter:in des Prüfungsbetriebes ist darüber hinaus durch das Qualitätsmanagementhandbuch dazu angehalten, eventuelle unabhängigkeitsgefährdende Ereignisse umgehend an die Leitung des Prüfungsbetriebes und an den Unabhängigkeitsbeauftragten zu melden. Der Unabhängigkeitsbeauftragte prüft die individuellen unabhängigkeitsrelevanten Gegebenheiten tourlich auf Basis geeigneter Nachweise. Weiters wird die Unabhängigkeit des Prüfungsbetriebes auch auftragsbezogen im Rahmen der Prüfung durch die bzw. den verantwortliche:n Revisor:in überwacht und dokumentiert.

In finanzieller Hinsicht achtet der ÖRV darauf, dass der Prüfungsbetrieb durch kostendeckende Prüfungshonorare finanziert wird, sodass der Prüfungsbetrieb finanziell autonom agieren kann. Diese Möglichkeit zur Festsetzung angemessener Revisionskostensätze ist gesetzlich durch § 9 Abs. 1 GenRevG abgesichert.

3.2. GRUNDSÄTZE DER INTERNEN ROTATION

Alle Bankprüfungen (Jahres- und Konzernabschlussprüfungen) des ÖRV sind von der internen Rotation im Sinne des Art. 17 Abs. 7 Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Erklärung zur Überprüfung der Unabhängigkeit

Aufgrund der eingerichteten Qualitätsmanagementmaßnahmen war auch für das Geschäftsjahr 2025 prozessual sichergestellt, dass die Regelungen zur Einhaltung der Unabhängigkeit angemessen und wirksam sind. Die Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses ergab keine Beanstandungen.

betreffen. Die Prüferrotation dient der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers. Im Prüfungsbetrieb des ÖRV sind die verantwortlichen Prüferinnen und Prüfer betroffen, die auch allein die Verantwortung für die pflichtgemäße Abwicklung der Abschlussprüfungen tragen. Des Weiteren ist ein graduelles Rotationsystem eingerichtet, wobei für leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rotationszyklen beachtet werden. Die Einhaltung der Cooling-off-Perioden wird entsprechend sorgfältig überwacht.

In diesem Zusammenhang erstellt die Leitung des Prüfungsbetriebes unter Einbindung des Generalrevisors einen Rotationsplan einschließlich einer Überwachung der Cooling-off-Perioden von betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der laufend aktualisiert und im Rahmen der Gesamtplanung der Aufträge berücksichtigt wird. Darüber hinaus wird die Rotation auch im Rahmen der Auftragsdokumentation adressiert und überprüft.

WIR IN DER ÖRV-REVISION



*kontinuierlich
lernen.*



*Was einer
nicht schafft,
das schaffen viele.*

Friedrich Wilhelm Raiffeisen

4.1. DAS TEAM

WIR sind im Prüfungsbetrieb rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in ihren Eigenschaften, ihrer Expertise, Ausbildung und Erfahrung optimal ergänzen, gegenseitig inspirieren und stets motivieren, noch besser zu werden. WIR prüfen nach internationalen Prüfungsstandards und bewahren dabei stets eine kritische Grundhaltung. Neben kompetenten Prüfungsteams sind Fachbereiche und Qualitätsstabstellen eingerichtet, die über spezielle Fachexpertise verfügen, aktuelle Entwicklungen beobachten, Guidelines ausarbeiten und das Prüfungsteam ausbilden und anleiten. Ein adäquates und zielgerichtetes Projektmanagement stellt sicher, dass unser Team dazu ermutigt wird, aktuellen Entwicklungen flexibel und agil zu begegnen.

Das dynamische Umfeld des Prüfungsbetriebs erfordert eine regelmäßige intensive fachliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Bankprüfung auf höchstem Niveau. Umfassende Schulungsmaßnahmen, aktuelle Fachliteratur und das Mitwirken in Arbeitsgruppen der Raiffeisenrevisionsverbände, des Verbandes der dezentralen Bankprüferverbände Österreichs sowie der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sowie im Institut der Wirtschaftsprüfer:innen gewährleisten die Aktualität des Wissens und die

kontinuierliche Fortbildung. Somit ist sichergestellt, dass Wissen über neue Entwicklungen frühzeitig in die Organisation und den Prüfungsablauf einfließt und die von uns erbrachte Prüfungsqualität immer Mittelpunkt unseres Wirkens bleibt.

4.2. WIE WIR ARBEITEN

WIR arbeiten täglich eng auf der Basis von Vertrauen und Wertschätzung in einer Vielfalt an Tätigkeitsbereichen zusammen. Unser Smart-Working-Konzept ermöglicht ortsflexibles Arbeiten, Homeoffice sowie verschiedene Teilzeitarbeitsmodelle. Dabei denken wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit und fördern den Wiedereinstieg von Müttern in den Beruf sowie Väterkarenzen.

Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht in der Einarbeitungszeit ein Buddy zur Seite. So wird vom ersten Tag an Orientierung und Unterstützung geboten. Für eine aktive Mitgestaltung der Arbeitsweisen holen wir regelmäßig das Feedback unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Faire Bezahlung ist für uns selbstverständlich, wir orientieren uns unter anderem an Gehaltsstudien, die eine Vergleichbarkeit innerhalb der Branche sicherstellen.

79

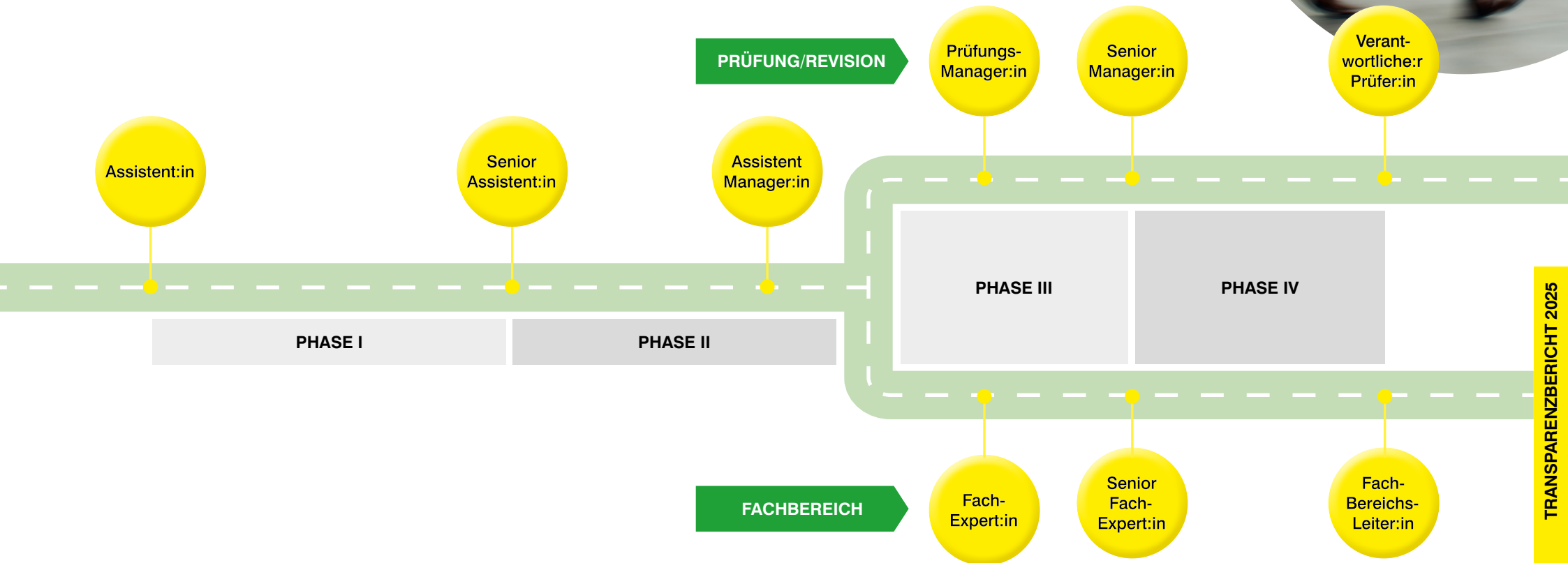


Fortbildungsstunden Durchschnitt / Mitarbeiter:in

4.3. KARRIEREWEGE

Die individuelle Entwicklung der eigenen Stärken steht in unserem Aus- und Weiterbildungsangebot im Vordergrund. Parallele Karrierewege ermöglichen fach einschlägige Spezialisierungen. Für Studienabsolventinnen und Studienabsolventen gibt es ein umfassendes Ausbildungsprogramm für alle erforderlichen Kompetenzen mit der Möglichkeit einer exklusiven Zertifizierung

zur bzw. zum Certified Bank Audit Manager:in. Ebenso fördern wir andere Weiterbildungs- und Zertifizierungsprogramme bis hin zur Berufsberechtigungsprüfung in der Revision oder Wirtschaftsprüfung. Eine systematische laufende Feedbackkultur ermöglicht die rasche Entwicklung von praktischen Fähigkeiten auf hohem Niveau.



4.4. FORTBILDUNG

Um eine qualitativ hochwertige Prüfungsleistung bieten zu können, kommt der Aus- und Fortbildung ein wesentlicher Stellenwert zu. Der ÖRV hat für die Fortbildung der von ihm bestellten Revisorinnen und Revisoren sowie der Revisionsmitarbeiterinnen und Revisionsmitarbeiter Regelungen im Qualitätsmanagementhandbuch des Prüfungsbetriebs erlassen. Diese Regelungen stellen sicher, dass das erforderliche Aus- und Fortbildungsniveau bzw. -ausmaß der



**MAG. (FH)
ISABELLA POHL**

Mitglied der Leitung
des Prüfungsbetriebs,
verantwortlich für
Personalentwicklung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsbetriebes quantitativ und qualitativ erreicht wird und berücksichtigen auch die im Rahmen von Mitarbeiter:innengesprächen vereinbarten individuellen Ausbildungsziele. Für Aus- und Fortbildungen nutzt der ÖRV das Bildungsangebot des Raiffeisen Campus, der Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen und anderer externer Anbieter:innen. Zudem werden Bildungsveranstaltungen in Fachbereichen intern organisiert. Die externen und internen Fachvorträge werden jährlich geplant. Im Rahmen der Förderung der fachlichen und persönlichen Entwicklung der Revisionsmitarbeiterinnen und Revisionsmitarbeiter wird auch die Kooperation mit anderen Raiffeisen-Revisionsverbänden genutzt. Eine sektorübergreifende Abstimmung mit dezentralen Bankprüfungsverbänden findet statt und erweitert die Perspektiven der Revisionsmitarbeiterinnen und Revisionsmitarbeiter. Da Spezialwissen im Bereich der Bankprüfung nicht zuletzt auch bei den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fokus ihrer Ausbildung steht, haben auch im Jahr 2025 wiederum Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Certified Bank Audit Manager – ein unabhängiges, exklusives Zertifizierungsverfahren zum Nachweis von umfassenden Bankprüfungskennntnissen – erfolgreich absolviert.

Aktuelle Fachliteratur steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über eine digitale Bibliothek mit Zugang zu prüfungsrelevanten Modulen der führenden Verlagshäuser zur Verfügung. Des Weiteren liegen Standardwerke und Gesetzesmaterialien auch in der allgemeinen Bibliothek auf bzw. sind sämtliche verwendete fachliche Unterlagen über strukturierte Datenbanken jederzeit

digital abrufbar. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig bezüglich bestehender Recherchemöglichkeiten geschult.

Mit Beginn der Prüfungssaison erfolgen jährlich im Sommer mehrtägige Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Revisionsabteilung, in deren Rahmen auch anerkannte externe Expertinnen und Experten zu den aktuellen relevanten Entwicklungen und Themen aus dem Prüfungsbereich Schulungen durchführen. Schulungen fanden im Jahr 2025 bevorzugt als Präsenzveranstaltungen statt, wobei das Format der Webinare oder Videokonferenzen im Schulungsbereich auch weiterhin genutzt wurde.

Erklärung zur kontinuierlichen Fortbildung

Die verantwortlichen Prüfer:innen und Mitarbeiter:innen, die an der Durchführung von Abschlussprüfungen maßgeblich in leitender Funktion mitwirken, sind gemäß § 56 APAG verpflichtet, jedes Jahr mindestens 30 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Durchrechnungszeitraum von drei Jahren, wobei ein besonderer Fokus auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung liegt. Die Fortbildung der Bankprüfer:innen und Mitarbeiter:innen zu bankprüfungsspezifischen Themen im Sinne des § 62 Z 1 lit. a BWG ist u. a. durch laufende interne Schulungen gewährleistet. Die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung wird zentral dokumentiert und durch die Leitung des Prüfungsbetriebes überwacht.

**MAG. ANDREAS FEGERL**

Mitglied der Leitung
des Prüfungsbetriebs,
verantwortlich für Finanzen

4.5. BEREIT FÜR EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT

Als genossenschaftlicher Revisionsverband ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Teil unserer DNA. Um laufend die besten Voraussetzungen für unser nachhaltiges Wirken zu schaffen, bleiben wir am Puls der Zeit. Im Jahr 2025 wurde rund um das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung der fachliche Austausch mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten fortgesetzt, um das erforderliche Know-how der Prüfungstätigkeiten in diesem Zusammenhang auf eine breite Basis zu stellen, die die aktuellen Entwicklungen sachgerecht adressiert.

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz, um unsere Prüfungsergebnisse zu verplausibilisieren, ist inzwischen standardmäßig im Rahmen der Bankprüfung im Einsatz. Den Fragen fortschreitender Digitalisierung begegnen wir durch den Aufbau entsprechender technischer und fachlicher Ressourcen und der laufenden Information unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein digitaler Meilenstein im Jahr 2025 war die Einführung der neuen Prüfungssoftware „Smart Revision“, die nun im Echtbetrieb verwendet und laufend weiterentwickelt wird.

Das bereits seit mehreren Jahren im Prüfungsbetrieb etablierte „Smart Working“, dessen Fokus auf der Schaffung modernster technischer und organisatorischer Voraussetzungen einer ortsunabhängigen Arbeitsumgebung liegt, stellt eine optimale und flexible Arbeitsumgebung sicher. Sämtliche Prüfungen konnten ortsunabhängig, zeitgerecht und hochqualitativ abgewickelt werden.

Die Flexibilisierung der Arbeitsumgebung wird unterstützt durch verschiedene Teilzeitmodelle. Das kommt insbesondere jungen Familien zugute und macht den ÖRV zu einem attraktiven Arbeitsplatz, an dem Diversität eine seit Jahren erfolgreich gelebte Realität ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Revisionsabteilung arbeiten an der Weiterentwicklung ihres Arbeitsplatzes gemeinsam mit. Es werden regelmäßige Workshops und Umfragen durchgeführt, um die Arbeitsumgebung optimal an die sich ändernden Anforderungen anzupassen.

4.6. VERGÜTUNG DER REVISORINNEN UND REVISOREN

Die Revisorinnen und Revisoren des ÖRV erhalten für ihre Tätigkeit eine jährlich fixe Vergütung in Form eines Gehalts. Darüber hinaus können freiwillige Bonifikationen gewährt werden.

*kompetent
beurteilt.*



WIR ERBRINGEN LEISTUNGEN

*leistung
aufzeigen.*

GESAMTUMSATZ DER REVISIONSABTEILUNG DES ÖRV IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Der ÖRV ist ein Verein aufgrund des Vereinsgesetzes 2002, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist. Die gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. k Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geforderten Angaben stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen aus der **Abschlussprüfung** im Sinne des § 2 Z 1 APAG des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von **Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG** und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG ist



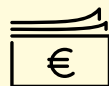
3.514.853,60

Einnahmen aus der **Abschlussprüfung** des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses **anderer Unternehmen**



2.246.291,20

Einnahmen aus zulässigen **Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen**, die von vom Revisionsverband bestellten Revisorinnen bzw. Revisoren geprüft werden



3.512.374,89

Einnahmen aus **Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen**



287.154,96

transparenz
schaffen.

WIR

GLAUBEN
AN DIE ZUKUNFT



*expertise
nutzen.*

DIE VISION DER ÖRV-REVISION 2027

Die Welt verändert sich laufend und erfordert Anpassungen von Unternehmen. Um auf Veränderungen nicht nur zu reagieren, sondern diese aktiv steuern zu können, ist eine laufende Befassung mit zukünftigen Trends und den daraus abgeleiteten Chancen und Risiken erforderlich. In Kenntnis der eigenen Stärken und Schwächen müssen Strategien entwickelt werden, die laufend zu evaluieren sind.



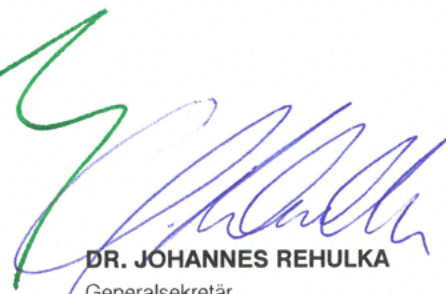
Gemeinsam sind wir stark!

TRANS PARENZ BERICHT

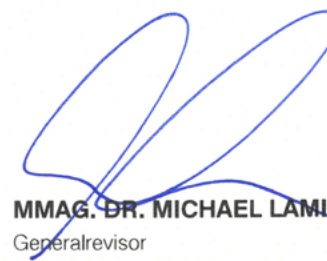
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR
2025



MAG. ERWIN HAMESEDER
Generalanwalt
Österreichischer Raiffeisenverband



DR. JOHANNES REHULKA
Generalsekretär
Österreichischer Raiffeisenverband



MMAG. DR. MICHAEL LAMINGER
Generalrevisor
Österreichischer Raiffeisenverband